Kartengrundlage:

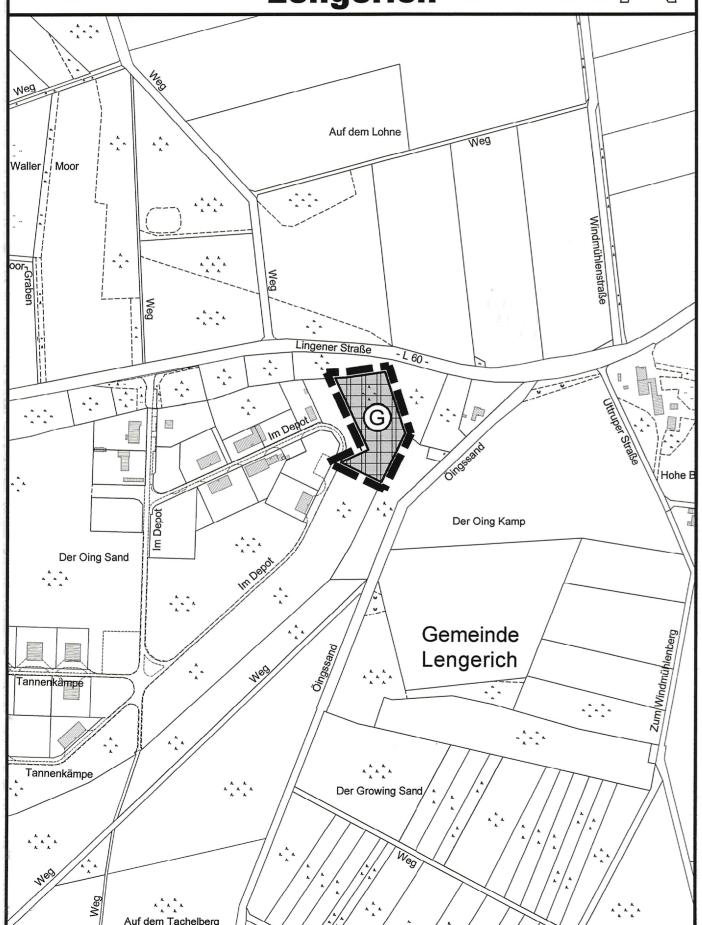
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1:5.000

Stand: 2009

Meppen

Lengerich



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2010 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 2 9. Mai 2012





Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

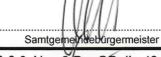
Werlte, den 09.02.2012



Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 14.11.2011 bis 14.12.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 29. Mai 2012





Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Bau B die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.02.2012 beschlossen.

Lengerich, den 29. Mai 2012





Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65–610–408–41/47 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.



Genehmigungsbehörde

Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

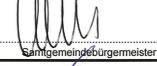
Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeiste

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.09.7012 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.09.7012 wirksam geworden.

Lengerich, den 19.09.7012





Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 kgs. 1 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltene gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeinde Lengerich



42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: Lengerich



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 29. Mai 2012





PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG





Gewerbliche Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FP42 END.DWG